

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bieling System & Robotertechnik Inhaber Frank Bieling

## § 1 Geltung unserer Bestimmungen

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

## § 2 Vertragsabschluss

Die Angebote haben eine Gültigkeit von 30 Kalendertagen. Die Auftragsvergabe und Bestätigung bedarf der Schriftform. Alle Vereinbarungen, die zwischen Bieling System & Robotertechnik und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

## § 3 Lieferzeiten

Liefertermine oder –fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

## § 4 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung/Abnahme. Mehrfach Nachbesserungen sind zulässig. Offensichtliche Mängel müssen BIELING SYSTEM & ROBOTERTECHNIK unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung/Abnahme schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch BIELING SYSTEM & ROBOTERTECHNIK bereitzuhalten. Werden Betriebs- oder Wartungsarbeiten nicht befolgt, Änderungen an Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterial verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt

## § 5 Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen BIELING SYSTEM & ROBOTERTECHNIK als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung, die BIELING SYSTEM & ROBOTERTECHNIK aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich BIELING SYSTEM & ROBOTERTECHNIK das Eigentum an den gelieferten Waren vor ( Vorbehaltsware).Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers –insbesondere Zahlungsverzug– ist BIELING SYSTEM & ROBOTERTECHNIK berechtigt die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. Die Zurücknahmen sowie Pfändung der Vorbehaltsware durch BIELING SYSTEM & ROBOTERTECHNIK ist gemäß § 13 Abs.3 Verbraucherkreditgesetz stets als Rücktritt vom Vertrag anzusehen.

## § 7 Zahlung

Bei Auftragsvergabe mit Materialeinsatz gelten folgende Modalitäten, wenn nicht anders schriftlich vereinbart.

45 % Zahlung von der Gesamtauftragssumme bei Auftragsvergabe

40 % bei Versandbereitschaft / Vorabnahme

Restzahlung bei Endabnahme, spätestens 21 Tage nach Lieferung

Rechnungen von BIELING SYSTEM & ROBOTERTECHNIK sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Rechnungen über gebrauchte Maschinen, Ersatzteile und Zubehör sind sofort ohne Abzug zahlbar.

## § 8 Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

## § 9 Gerichtsstand ist Unna